

**ANTRAG 10:**

**ALLE GRUNDSCHÜLER ERREICHEN  
MIT DEM „MASTERPLAN  
GRUNDSCHULE“  
REGELSTANDARDS!**

**BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN  
SONNTAG, 15.04.2018**

**CDU**

FRAKTION  
BERLIN

Grundschulen kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier werden für alle Schülerinnen und Schüler die entscheidenden Weichen für den Bildungserfolg gelegt. Ihre Aufgabe ist es, Kinder mit Freude an das Lernen heranzuführen und ein sicheres Fundament für künftige Lernerfolge zu legen.

Die Situation an unseren Grundschulen wird leider aber immer besorgniserregender. In vielen Berliner Grundschulen können die große Heterogenität der Schüler und die mangelnden Voraussetzungen nicht mehr aufgefangen werden. Aufgrund jahrelanger mangelnder Bereitstellung von Studienplätzen für Grundschullehramtsstudenten fehlen nun ausgebildete Grundschullehrer und trotz angehobener Vergütung bleiben immer noch viele Rektorenstellen unbesetzt. Verstärkte Inklusion und die Aufnahme von Migrantenkindern werden die Herausforderungen absehbar weiter verschärfen. Berlins Schülerinnen und Schüler sind bei den einschlägigen Vergleichsstudien der Bundesländer nicht nur seit vielen Jahren Schlusslicht, sondern schaffen es mittlerweile nicht einmal mehr, die Mindestanforderungen zu erfüllen. Dies verdeutlichen insbesondere die Ergebnisse der bundesweiten IQB-Studie aus dem Jahr 2016. Danach erreichen 20% der Schüler nicht die von der KMK definierten Mindeststandards im Lesen, 16% nicht im Zuhören, 34% nicht in der Orthographie und 28% nicht in der Mathematik. Besonders bedrückend ist, dass es seit der Vergleichsstudie im Jahr 2011 in Berlin so gut wie keine Verbesserung gab.

Schlechte Grundschulen verbauen Zukunftschancen und sind damit hochgradig unsozial. Die Verbesserung der Grundschülerleistungen und der Bedingungen an unseren Grundschulen muss daher dringend Priorität in der Berliner Bildungspolitik werden. Der Anspruch muss sein, dass alle Berliner Kinder die von der KMK gesetzten Regelstandards erreichen, alle jetzt zu ergreifenden Maßnahmen müssen dem Ziel dienen, alle Grundschüler bis zum Ende der Legislatur zumindest auf Mindestniveaus zu führen.

Wir schlagen hierzu einen „Masterplan Grundschule“ vor, der folgende Prioritäten und Maßnahmen verfolgen muss:

### **1. Übergang Kita-Schule reibungslos gestalten**

Das Sprachlerntagebuch ist bei verantwortungsvoller und kompetenter Führung ein sinnvolles Instrument zur Sprachstandserhebung und zur Bestimmung von angepassten Lernmaßnahmen. Kein Kind, das schon Vorkenntnisse mitbringt, soll in

der Grundschule wieder bei Null anfangen bzw. andere müssen besonders gefördert werden. Kita und Grundschule müssen aufgefordert werden, verbindlich bei den Eltern für die Weiter/Übergabe des Sprachlerntagebuchs zu werben und Grundschulen die Erkenntnisse auch nutzen. Erzieher sollten im Lauf ihres Arbeitslebens zwischen Kita und Grundschule wechseln. Grundschulen müssen darauf vertrauen können, dass Erstklässler ein bestimmtes Maß an Lernfähigkeit und an sozialen und sprachlichen Umgangsformen mitbringen, dieses ist in Vorschulgruppen in der Kita, in Willkommensklassen oder sonstigen Vorklassen sicherzustellen. Nicht-Kita-Kinder, die bei der 18 Monate vor Schulbeginn stattfindenden Sprachstandserhebung Sprachdefizite aufweisen, werden zur Sprachförderung einer Kita ggf. einer Grundschule zugewiesen. Eltern, die ihre Kinder nicht zur Sprachstandserhebung vorstellen, werden zuhause aufgesucht. Kita-Erzieherinnen und Grundschullehrer informieren Eltern über die Fördermöglichkeiten von Förderzentren. Feststellungsdiagnosen zu sonderpädagogischem Förderbedarf werden innerhalb einer Frist von zwei Monaten erstellt und führen zu individueller Förderung.

## **2. Methodenkritik, Lernfortschrittsmonitoring, verbindliche Inhalte und Ziele:**

Grundsätzlich entscheiden die Lehrer über den Einsatz der angewandten Methoden. Sie müssen allerdings kritisch und richtig angewandt werden. Die Methode "Lesen durch Schreiben" wird von der Mehrheit der Eltern, die das Schreiben-Lernen ihrer Kinder unterstützen müssen, abgelehnt. Inwieweit sie sich für Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache eignet, die an vielen Schulen weit mehr als 50% der Schülerschaft ausmachen, ist nicht erwiesen. Insofern erneuern wir unsere Forderung diese Methode an unseren Grundschulen in Zukunft zugunsten bewährterer (...) zurückzustellen. Ebenfalls gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Erkenntnisse, die darauf hinweisen, dass das Erlernen der verbundenen Schreibschrift Denkprozesse im Hirn positiv befördert, sie sollte deshalb wieder gelehrt werden. Insgesamt müssen die Leistungserwartungen bspw. beim Wortschatz und beim Schrifterwerb angehoben werden. Mehr Zeit als bisher muss verpflichtend in das Erlernen und Vertiefen der Grundfertigkeiten lesen, schreiben, rechnen fließen.

Im Hinblick auf diagnostische Tests brauchen wir einen Haltungswechsel: Sie müssen als sinnvolles Hilfsmittel verstanden werden statt bekämpft zu werden, das gilt selbstverständlich auch für bundesweite Tests wie VERA-3. Andere Bundesländer und auch Versuche in Berlin haben gezeigt, dass durch ein enges, angepasstes Lernmonitoring mittelfristig gute Erfolge bei den Schülerleistungen erzielt werden können. Die Durchführung und Auswertung des Lernmonitorings muss obligatorisch und transparent im Kollegium, mit der Schulverwaltung, mit den Eltern und Schülern erfolgen. Um die Chancen auf weiterführende Schulen gerechter zu gestalten, sollten berlinweit einheitliche Vergleichsarbeiten (samt einheitlicher Korrektur- und Bewertungsvorgaben) in der vierten und sechsten Klasse durchgeführt werden. Der Wechsel nach Klasse 4 auf eine weiterführende Schule ist als Option Teil eines jeden Elternberatungsgesprächs.

### **3. Stärkere Entlastung und Unterstützung der Schulleitung und der Lehrer:**

Ein Schulleiter muss sich hauptsächlich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Personalführung- und -entwicklung widmen können, deshalb muss jede Grundschule schnellstens eine Verwaltungskraft bekommen. Auch die Unterstützung für Lehrer durch andere Professionen – Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, IT-Experten, Hausmeister, ggf. Krankenschwester und Psychologen - muss weiter ausgebaut werden, damit die Lehrer sich stärker dem Unterricht widmen können. An Brennpunktschulen sollte es in der Schuleingangsphase grundsätzlich eine Doppelsteckung geben um den Anforderungen im Hinblick auf Inklusion und Migration Rechnung tragen zu können. Jeder Grundschullehrer muss grundsätzlich an jeder Grundschule eingesetzt werden können, d. h., dass jeder Berliner Grundschullehrer einmal in seiner Karriere für eine bestimmte Zeit auch Dienst an einer Brennpunktschule ableisten muss. Lehramtsstudenten dürfen aus unserer Sicht keinen eigenständigen Unterricht erteilen, aber sie sollen Lehrer in einem eng definierten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen als „Pädagogische Hilfskräfte“ (ähnlich der „Wissenschaftlichen Hilfskräfte“ an Universitäten) unterstützen können.

### **4. Neues Lehrerbild: Teamspieler statt Einzelkämpfer**

Der Grundschullehrer der Zukunft wird Teamspieler statt Einzelkämpfer sein müssen. Im Team gilt es, konkrete Zielsetzungen (Meilensteine, regelmäßige angepasste Tests) und gemeinsame Unterrichtsvorbereitung umzusetzen sowie die Lernumgebung und Arbeitsbedingungen so umzugestalten, dass alle Beteiligten gern an ihren Arbeits- bzw. Lernplatz gehen und Probleme und Konflikte rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden. Hierzu muss u.a. die Kooperation zwischen Lehrern und Erziehern verstärkt und auf Augenhöhe-Niveau institutionalisiert werden. Schulleiter, Lehrer und Erzieher setzen sich gemeinsam Ziele und arbeiten bei der individuellen Förderung und bei der Gestaltung des Ganztags Hand in Hand. Das gilt insbesondere auch bei der Umsetzung verbindlicher Verhaltensregeln (Schulordnung).

#### **5. Qualitätssichernde Maßnahmen bei Quereinsteigern:**

Quereinsteiger dürfen in Mathematik und Deutsch nicht in der ersten Grundschulklasse eingesetzt werden, ebenfalls nicht als Klassenlehrer. Sie müssen das didaktische Handwerkszeug, oft auch die fachlichen Voraussetzungen, unter großem Stress berufsbegleitend erst noch erwerben, gleichzeitig werden in der ersten Klasse entscheidende Weichenstellungen für den späteren Lernerfolg gelegt. Der Einsatz von Quereinsteigern pro Schule muss begrenzt werden, Schulleiter halten eine Quote von maximal 20% für tragbar. Bei Nicht-Eignung muss die Möglichkeit zur Trennung bestehen, die sofortige Vergabe von unbefristeten Verträgen halten wir für falsch.

#### **6. Kritische Medienbildung für Schüler und Eltern ab der 1. Klasse / Smartphone-Verbot für Klasse 1-4**

Kinder von heute verbringen viel mehr Zeit vor dem Smartphone als mit Büchern, wobei gerade das Lesen und Vorlesen von Büchern beim Lese- und Schreiberwerb nachweislich eine wichtige Rolle spielt. Am Bildschirm prägen sich Wörter und Inhalte weniger gut ein. Studien zeigen überdies, dass Kinder aufgrund hohen Medienkonsums schon im Grundschulalter Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefizite haben und mit Gewaltspielen und anderen kindergefährdenden Internetseiten in Berührung kommen und dadurch verrohen.

Eltern müssen daher stärker als bisher mit Fragen bzgl. ihres Anteils am Bildungserfolg und des Medienkonsums ihrer Kinder konfrontiert werden, hier handelt es sich um klassische erzieherische Aufgaben des Elternhauses. Wir sprechen uns für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz von der Schule zu stellenden, digitalen Medien in der Grundschule aus, aber gegen die Nutzung von Smartphones zumindest für die Klassen 1-4. Smartphones sind ggf. am Schuleingang abzugeben und bei Schulsechluss wieder abzuholen.

**Herausgeber:** CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin  
Tel.: (030) 23 25 - 21 15 | Fax: (030) 23 25 - 27 65